Deutscher Bundestag **Drucksache 16/911**
16. Wahlperiode 13. 03. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/782 –

Zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium des Innern hat mit Schreiben vom 3. Januar 2006 den mit der Problematik befassten Verbänden die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (vom 3. Januar 2006) bis zum 31. Januar 2006 gegeben. Trotz der Kürze der Frist – es handelt sich immerhin um einen fast 270 Seiten umfassenden Entwurf – haben einige Verbände Stellungnahmen abgegeben. Unserer Kenntnis nach waren dies: der Deutsche Gewerkschaftsbund, der Hohe Kommissar für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, die Evangelische Kirche in Deutschland gemeinsam mit dem Katholischen Büro, die Türkische Gemeinde in Deutschland, der Jesuiten-Flüchtlinsgdienst, der Flüchtlingsrat NRW, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche, der Paritätische Wohlfahrtsverband, der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, Pro Asyl e. V., die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, der Deutsche Caritasverband, Amnesty International und das Deutsche Institut für Menschenrechte. Sämtliche Stellungnahmen sind im Internet auf den Seiten der betreffenden Verbände abrufbar, eine Sammlung findet sich auf der Seite des Flüchtlingsrats Berlin.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Verbände nehmen überwiegend eine sehr kritische Haltung zu den verschiedenen Aspekten des Referentenentwurfs ein und machen auf erhebliche Mängel sowie die Notwendigkeit einer öffentlichen Anhörung und grundlegenden Überarbeitung des Gesetzentwurfs aufmerksam. Dies betrifft insbesondere die Neuregelungen beim Ehegattennachzug, Bestimmungen zum Freiheitsentzug (Festnahme durch Mitarbeiter der Ausländerbehörden) und die als mangelhaft erachtete Umsetzung der Richtlinien betreffend den Flüchtlingsschutz (insb. der „Qualifikationsrichtlinie“). Bedauert wird unter anderem auch, dass die Bundesregierung nicht die Gelegenheit nutzt, unabhängig von der Umsetzung der Richtlinien einige notwendige Reformen am Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetz vorzunehmen, wie die Einführung einer dauerhaften Bleiberechts-

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. März 2006 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

regelung, die Aufhebung der Residenzpflicht, die Abschaffung des Sachleistungsprinzips gemäß Asylbewerberleistungsgesetz und allgemein die Verbesserung der sozialen Lage von Migrantinnen und Migranten.

1. Von welchen Organisationen und Einzelpersonen hat die Bundesregierung Stellungnahmen zum genannten Referentenentwurf erhalten (bitte auflisten)?

Dem Bundesministerium des Innern wurden Stellungnahmen von Stellen der unmittelbaren Bundes- und Landesverwaltung sowie folgender Organisationen und Einrichtungen zu dem Gesetzentwurf übersandt:

– Allgemeiner StudentInnenausschuss der Technischen Fachhochschule Berlin,
– amnesty international – Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.,
– Ban Ying Koordinationsstelle,
– Bevollmächtigter des Rates der EKD und Kommissariat der Deutschen Bischöfe,
– Bundesverband ausländischer Studierender – BAS,
– Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und Deutscher Industrie- und Handelskammertag,
– Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund),
– Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V.,
– Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung,
– Deutsche Forschungsgemeinschaft,
– Deutscher Akademischer Austauschdienst,
– Deutscher Anwaltverein,
– Deutscher Caritasverband,
– Deutscher Gewerkschaftsbund,
– Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.,
– Deutsches Institut für Menschenrechte,
– Deutsches Rotes Kreuz e. V.,
– Deutsches Studentenwerk,
– Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland,
– Elisi Evi e. V.,
– Flüchtlingsrat NRW e. V.,
– Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen,
– Interkultureller Rat in Deutschland e. V.,
– Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland,
– kok Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess,
– Konferenz der Rektoren und Präsidenten der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland,
– Lesben- und Schwulenverband,

– Neue Richtervereinigung,
– Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.,
– Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.

Des Weiteren liegen Stellungnahmen einer Gruppe von fünf ausländischen Wissenschaftlern sowie von zwölf Einzelpersonen vor.

Es wurde nicht überprüft, ob im Internet veröffentlichte Stellungnahmen auch dem Bundesministerium des Innern übermittelt worden sind, und ob veröffentlichte Stellungnahmen mit denjenigen übereinstimmen, die dem Bundesministerium des Innern zugegangen sind.

2. Wie lässt sich die in den Stellungnahmen geäußerte Kritik nach den dort gewählten Schwerpunkten zusammenfassen, und bei welchen dieser Schwerpunkte gab es Gemeinsamkeiten der Stellungnahmen?

In zahlreichen Stellungnahmen wurden von den Verfassern nicht ausdrücklich Schwerpunkte gewählt, weshalb im Hinblick auf solche eine Zusammenfassung solcher Schwerpunkte und eine Herausstellung von Gemeinsamkeiten derartiger Schwerpunkte im Hinblick auf alle Stellungnahmen nicht möglich ist.

3. Wie verhält sich die Bundesregierung zur Kritik der Verbände und zu den umfangreichen Änderungs- und Verbesserungsvorschlägen der Stellungnahmen?

   In welcher Form werden diese bei der Überarbeitung des Referentenentwurfs berücksichtigt (falls die Bundesregierung eine Überarbeitung nicht für notwendig erachtet: bitte begründen)?

   a) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung insbesondere zu der Kritik ein, der Referentenentwurf setze die Regelungen zum Flüchtlingsschutz nur ungenügend um, wie dies in den Stellungnahmen des UNHCR (insb. S. 3 ff., Innen-ADrs 16(4)24), der gemeinsamen Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Katholischen Büros (insb. S. 4), des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (insb. S. 6 f.), von Pro Asyl (insb. S. 4 f.), des Caritasverbandes (S. 20 f.) und von Amnesty International (S. 1 f.) dargelegt wird?

   b) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung insbesondere zu der Kritik ein, die neuen Regelungen zum Ehegattennachzug verstießen gegen Artikel 6 des Grundgesetzes (GG), gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie gegen die EU-Richtlinie zur Familienzusammenführung und seien auch ungeeignet, den vorgeblich verfolgten Zweck der „Bekämpfung von Scheinehe“ zu erreichen (siehe hierzu insbesondere die Stellungnahme des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, sowie von Pro Asyl (S. 8) und des Flüchtlingsrates NRW (S. 4))?

   c) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung insbesondere zu der Kritik ein, die in dem Referentenentwurf vorgesehene mögliche Festnahme ausreisepflichtiger Ausländer durch Mitarbeiter der Ausländerbehörden verstoße gegen das grundgesetzlich festgelegte Prinzip nach Artikel 104 GG und Artikel 5 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), nach dem eine Freiheitsentziehung in jedem Fall einer vorherigen richterlichen Anordnung bedarf und verhältnismäßig sein muss, wie es zum Beispiel in der Stellungnahme des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (S. 2 f.), des Flüchtlingsrates NRW (S. 2), von Pro Asyl (S. 3 f.), der Kirchen (S. 14) dargelegt wird (ähnlich auch in Bezug auf weitere Formen der Inhaftierung: Zurückweisungshaft, Durchbeförderungsgewahrsam usw.)?

d) Welche Stellung nimmt die Bundesregierung insbesondere zu der Kritik ein, das Änderungsgesetz werde nicht genutzt, um dringend erforderliche Änderungen des Aufenthaltsgesetzes vorzunehmen, insbesondere betreffend einer Vermeidung von Kettenduldungen, einer Bleiberechtsregelung, der Verbesserung der medizinischen und psychologischen Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und der Entkriminalisierung der humanitären Hilfe für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus?

Die eingegangenen Stellungnahmen werden ausgewertet. Sofern sie Anregungen zum Gesetzesvorhaben enthalten, wird geprüft, ob und wie die Anregungen übernommen werden können. Die Haltung der Bundesregierung wird durch einen Kabinettsbeschluss über einen entsprechenden Gesetzentwurf festgelegt. Dieser Kabinettsbeschluss ist noch nicht ergangen.

4. Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung derzeit für das weitere Gesetzgebungsverfahren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein Gesetzentwurf alsbald in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden kann.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Richtlinien im Bereich des Asyl-, Flüchtlings- und Aufenthaltsrechts, die in naher Zukunft in den zuständigen Gremien der EU beschlossen werden und dann in nationales Recht umgesetzt werden müssen, und was wird dort geregelt werden?

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass im Bereich des Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrechts in naher Zukunft – und zwar im Jahr 2006 – Richtlinien von den zuständigen Organen der Europäischen Union beschlossen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333